

Auswahl für Bildungszwecke.

× Neben, die Sammlungen zu 20, 25, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Wohlfahrt der Bauern!

Der Reichstag bringt heute den Gesetzesentwurf, wonach eine genaue Kontrolle der Bauern in der Auswahl der Gemüselieferanten mit sich zu führen ist. Dieser Entwurf ist nicht mehr eine vorläufige Durchführungsmaßnahme, sondern eine feste gesetzliche Regelung. Er ist in 17 Absätzen in 10 Paragraphen unterteilt. Die wichtigsten Bestimmungen sind: 1. Die Bauern müssen die Namen der Lieferanten angeben. 2. Die Lieferanten müssen die Güte der Ware garantieren. 3. Die Bauern müssen die Preise der Waren festsetzen. 4. Die Lieferanten müssen die Preise der Waren annehmen. 5. Die Bauern müssen die Preise der Waren annehmen. 6. Die Lieferanten müssen die Preise der Waren annehmen. 7. Die Bauern müssen die Preise der Waren annehmen. 8. Die Lieferanten müssen die Preise der Waren annehmen. 9. Die Bauern müssen die Preise der Waren annehmen. 10. Die Lieferanten müssen die Preise der Waren annehmen.

Eine Mahnung zur Vereinerwärtigung der Speisefabrikanten.

Es ist sehr zu bedauern, dass in der Winterzeit die Speisefabrikanten in der Regel keine Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeiter nehmen. Sie verkaufen ihre Waren zu hohen Preisen, während die Arbeiter nur geringe Löhne erhalten. Dies führt zu einer erheblichen Verschwendung von Lebensmitteln. Die Arbeiter müssen ihre Waren zu hohen Preisen kaufen, während die Speisefabrikanten nur geringe Kosten für die Herstellung der Waren zahlen. Dies ist eine ungerechte Situation, die dringend geändert werden muss. Die Arbeiter müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Waren zu niedrigeren Preisen zu kaufen. Die Speisefabrikanten müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Waren zu niedrigeren Preisen zu verkaufen.

Die Währungsreform.

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die neue Währung ist der Reichsmark, der 100 Taler entspricht. Die Währungsreform hat die Wirtschaft des Reiches belebt und die Arbeitslosigkeit verringert. Die Kaufkraft des Reichsmarks ist höher als die des alten Reichensmarks. Dies hat die Preise der Waren gesenkt und die Kaufkraft der Arbeiter erhöht. Die Währungsreform ist ein wichtiger Schritt zur Wiederaufbau des Reiches nach dem Krieg. Sie hat die Wirtschaft des Reiches belebt und die Arbeitslosigkeit verringert. Die Kaufkraft des Reichsmarks ist höher als die des alten Reichensmarks. Dies hat die Preise der Waren gesenkt und die Kaufkraft der Arbeiter erhöht. Die Währungsreform ist ein wichtiger Schritt zur Wiederaufbau des Reiches nach dem Krieg.

Stempelzölle der Wert- und Nachverträge.

Die Wert- und Nachverträge sind wichtige Dokumente in der Wirtschaft. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern. Die Stempelzölle sind eine wichtige Einnahmequelle für den Staat. Die Wert- und Nachverträge sind wichtige Dokumente in der Wirtschaft. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern. Die Stempelzölle sind eine wichtige Einnahmequelle für den Staat. Die Wert- und Nachverträge sind wichtige Dokumente in der Wirtschaft. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Vertragspartnern. Die Stempelzölle sind eine wichtige Einnahmequelle für den Staat.

Veränderungen der Kriegsbefehle.

Die Kriegsbefehle sind wichtige Dokumente in der Kriegsgeschichte. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Kriegsparteien. Die Veränderungen der Kriegsbefehle sind ein wichtiger Schritt zur Wiederaufbau des Reiches nach dem Krieg. Die Kriegsbefehle sind wichtige Dokumente in der Kriegsgeschichte. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Kriegsparteien. Die Veränderungen der Kriegsbefehle sind ein wichtiger Schritt zur Wiederaufbau des Reiches nach dem Krieg. Die Kriegsbefehle sind wichtige Dokumente in der Kriegsgeschichte. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Kriegsparteien. Die Veränderungen der Kriegsbefehle sind ein wichtiger Schritt zur Wiederaufbau des Reiches nach dem Krieg.

Voraussetzungen der Währung

Die Voraussetzungen der Währung sind die Grundlage für die Währungsreform. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Währungsgebern und den Währungsempfängern. Die Voraussetzungen der Währung sind die Grundlage für die Währungsreform. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Währungsgebern und den Währungsempfängern. Die Voraussetzungen der Währung sind die Grundlage für die Währungsreform. Sie regeln die Beziehungen zwischen den Währungsgebern und den Währungsempfängern.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

Die Währungsreform

Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt. Die Währungsreform ist ein wichtiges Ereignis in der deutschen Geschichte. Sie hat die Währung des Reiches neu geordnet und die Kaufkraft des Geldes wiederhergestellt.

zu haben. Die Nachforschungen ergaben die Inhaberschaft der Aufgebungen, denn die „Gemeinde“ befindet sich nicht und munter bei einer holländischen Familie.

Der „Mörder“ ist der bekannte Kandidat Böler, der nach Untersuchungen von hier verschwand und später unter Verhaftungsercheinungen in das Kreisgefängnis eingeliefert wurde. Untersuchungen ergaben, dass er in der Tat der Täter war und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Ihr Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Die Raubfischer Maackhoff.

5. Oktober. Wie schon gestern gemeldet wurde, wurde auf dem hiesigen Bahnhof der Arbeiter Kurt Kollmann aus Rodzig festgenommen, da er in der Trunkenheit ausgezogen hatte, er sei der Mörder des Grotte'schen Mordes am Raubfischer. Er wurde unter Überwachung des hiesigen Polizeibüros zur Polizeistation gebracht. Hier wurde er unter Aufsicht eines Beamten des hiesigen Polizeibüros in ein Gefängnis eingeworfen. Hier wurde er festgenommen und wurde dann in der Gegen von Grotte und Ödessa gefangen, ehe er sich der Polizei ergab. Er wurde festgenommen.

Maackhoff seine neue Stellung an. Das Mitglied wird nach Möglichkeit Lehrer R. O. von Rodzig ersetzt werden.

Gemeindeverordnetenversammlung.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.

Kreis Weiskirchen.

Die Verordnetenversammlung der Gemeinde Maackhoff hat am 10. Oktober 1928 die Rechnungslegung für 1927 und die Jahresrechnung für 1928 genehmigt. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1927 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark. Die Rechnungslegung für 1928 betrug 144.820 Mark, die Ausgabe 128.000 Mark.



Die Sparkassen der Provinz Sachsen Ende August

Die Geschäftstätigkeit der Sparkassen der Provinz Sachsen stellt sich auf Grund der Zwischenbilanzungen vom 31. August 1928 wie folgt:

Table with columns for 'Sparanlagen', 'Sparanlagen', 'Sparanlagen', and 'Sparanlagen' with various sub-items and values.

Die großen Zehenzusammenlüsse in England

(Von unserem wirtschaftspolitischen Mitarbeiter.)

Die europäische Kohlenkrise konnte immer nicht gelöst werden. Eine Verständigung zwischen den kontinentalen Zehenzusammenhängern (Deutschland, Frankreich, Polen und jetzt auch Holland) und England...

Am weitesten vorgeschritten ist die Zusammenfassungsbewegung in Südwales, dem reichsten Kohlengebiete Englands, das zugleich in härtester Weise...

Amlicke Devisenkur.

Table with columns for 'Ohne Gewähr', 'Amlicke Devisenkur.', and 'Ohne Gewähr' with various exchange rates.

Salftische Börse.

Table with columns for 'Salftische Börse' and 'Salftische Börse' with various market data.

Salftische Produktbörse vom 12. Oktober.

Table with columns for 'Salftische Produktbörse' and 'Salftische Produktbörse' with various product prices.

Aus der mitteldeutschen Wirtschaft

Im Zusammenhang mit den gestiegenen Farbenverläufen wollte man wissen, das Meinungsübersehenden zwischen den Wemergebietern und der S. O. Farbenindustrie entstanden seien. Auf Grund von Anfragen bei den in Betracht kommenden Stellen...

Berliner Kohlenbesitzergesellschaft

Die Berliner Kohlenbesitzergesellschaft hat in den letzten Jahren einen beträchtlichen Vermögenszuwachs erzielt. Die Verhältnisse sind im wesentlichen auf die Verhältnisse der Kohlenindustrie...

Börsen, Devisen, Märkte

Berliner Börse vom 13. Oktober. Tendenz: Abwärtstendenz! Reaktion im getriggerten Nachmittagsverkehr und an der Berliner Wertschöpfungs Börse eine leichte Aufgangstendenz.

Berliner Produktbörse.

Table with columns for 'Berliner Produktbörse' and 'Berliner Produktbörse' with various product prices.

Leipziger Börse.

Table with columns for 'Leipziger Börse' and 'Leipziger Börse' with various market data.

Reichsanleihe 7 Prozent.

Table with columns for 'Reichsanleihe 7 Prozent' and 'Reichsanleihe 7 Prozent' with various financial data.

Kurszettel

Table with columns for 'Kurszettel' and 'Kurszettel' with various stock prices.

Kurszettel

Table with columns for 'Kurszettel' and 'Kurszettel' with various stock prices.

Kurszettel

Table with columns for 'Kurszettel' and 'Kurszettel' with various stock prices.



Coelling & Spangenberg
Pianos, Zeitz

Altrenomiert — Weltbekannt
Prämiiert im In- und Ausland, zuletzt 1925 „Thüfa“ Naumburg.
Goldene Medaille.
Verkauf und Fabrik: Zeitz, Freiligrathstraße 50.

Restaurant Vaterland
Jeden Sonntag Stimmungsmusik

Monatsversammlung
am Dienstag, dem 16. Oktober, 20 Uhr, im „Bergschützen“

Merseburger Ratskeller
Nur noch zwei Tage
Oktoberfest
Morgen von Sonntag 16 1/2 Uhr ab
Abchiedskonzert
der hier mit großem Beifall aufgenommenen
Schnadefranz-Truppe

Goldner Hahn Gothardtstr. 22
Hier umgeben und gepflegtes
Familien- und Verkehrslokal
Eckpunkt aller Volantländer.
Gute Küche — Delikatessen
Freitag, Samstag und Sonntag
Unterhaltungs-Musik
Um gütig, zahlreich, Besuch bittet Paul Schneider

Bürgerhof
Heute Sonnabend Anfang 8 Uhr
Kabarett- u. Variete-
Vorstellung
Namhafte Leipziger Bühnenkünstler, u. a.
Harry Weber, der berühmte Ventriquist
Stimmung und Humor
Zur gefl. Beachtung! Jeden Sonnabend:
Kabarett-Aufführung

Wissenschaftliche
Bereinigung
Unsere 1. Veranstaltung in diesem
Städtchen findet am Montag,
dem 15. d. M., 20 1/2 Uhr, im
Müllers Hotel statt. Herr
Reg.-Rat Kemmerer spricht über
Probleme des Rechts
Familienkarten zum Preise von
4.— RM. werden an d. Vortrags-
abenden ausgegeben. Wir bitten
um freundliches Erscheinen.
Der Vorstand.

Ruffhäuser
Morgen Sonntag
Konzert
Brandy-Kapelle

Reipisch
Sonntag, den 14. Oktober, von abds. 7 Uhr ab
Ballmusik
Dazu ladet freundlich ein
H. Nagel,
Stotte Musik!

Gasthof z. Forsthaus Gr.-Ostrau
Sonntag, den 14. Okt. 1928
Preis-Skaten
Hierzu ladet freundlich ein
Der Wirt Wilhelm Schröder.

Notenlehre u. -Seminar
Halle a. S.
anerkannt durch Verfügung d.
Regierung. Beginn der neuen
Kurse in Merseburg. Persönl.
Leitung: Hedwig Nottebohm, dipl. u. staatl.
anerkannte Gesangslehrerin. Unentgeltl.
Auskunft und Befragung des neuen Stunden-
plans für alte und neue Schüler am Dien-
stag, dem 16. Oktober 1928, von 18—21 Uhr,
im „Seraso Christian“.

Wagung!
Sonntag, den 14. Oktober 1928

großes Geflügel-Auskegeln
und **FEINERBALL**
im
Gasthof „Schwarzer Bä“
Güntersdorf
Es ladet freundlich ein
Regelklub „Spät Heim“.

Verein für naturgem. Lebens- und Heilweise
Naturheilverein e. V.
Dienstag, den 16. Oktober, abds. 8 Uhr,
im Gasthof zur „Goldenen Äugel“
Der Wert d. Ernährung f. d. Gesundheit des Menschen
Vortrag des Herrn Dr. med. Huber, Sena.
Eintritt frei
Hierzu ladet freundlich ein **Der Vorstand.**

Stenographen Verein
Stolze-Schrey e. V.
Ein neuer

Anfänger-Lehrgang
zur Erlernung der bestens be-
währten und sich durch unüber-
troffenen Leistungen in der
Praxis selbst empfehlenden

Kurzschrift Stolze-Schrey
beginnt am Freitag, dem
19. Oktober, 20 Uhr, im „Herzog
Christian“ Arndts bei Pestlin
Der Vorstand

Einheitskurzschrift.
Am Dienstag, dem 16. Oktober, 20 Uhr, be-
ginnt im „Seraso Christian“ ein
Anfängerlehrgang in „Einheitskurzschrift“.
Anmeldungen bei Unterrichtsbeginn.
Stenographenverein Gabelsberger
Verein für Einheitskurzschrift.
Der Vorstand.

Beste gelbfleischige
Speisefkartoffeln
je Zentner 4.25 ab Hof, und 4.50
frei Haus, gibt in jeder Menge ab
Stadtgraf Werder

Wintertartoffeln
pa. Eindeckware Industrie
nehme noch Bestellungen 3. Hof, Lieferung an
K. Freygang, Telefon 434

Eler W. Dörfel & Co., G. m. b. H. Eler
Eiergroßhandlung
Leipzig-C1, Beyersche Str. 1,
Telefon 83607 und 86306.
Auslieferungslager Merseburg:
Preußenstr. 33, Telefon 61.

Arzt vom Sonntagsdienst
Nicht für Mitglieder d.
Allg. Ortskrankenkasse!
Merseburg
14. Oktober:
Dr. Boettcher
Rohmarkt 13, Tel. 478.
Sonntagsgem.
Nachdienst der
Arzten:
14. Oktober:
Dom-Apothek.
Nachdienst:
13. 10. bis 19. 10. 1928.

Eler
Leist den Korrespondent!

Zum Disfückenfang



bieten wir in
Knaben- u. Mädchenkleidung

außergewöhnliche Vorteile in Preis und Qualität!

Mädchen-Kleider . . . 7.50 5.25 **3.50** Mt.
Mädchen-Mäntel . . . 9.50 7.50 **5.—** Mt.

1 Poffen Kleider einzelne Größen, 50⁰ im Preise
bis zu 50⁰ im Preise
ermöglicht

Knaben-Mäntel . . . 12.— 10.50 **8.50** Mt.
Knaben-Anzüge . . . 14.— 11.— **9.—** Mt.
Knaben-Joppen . . . 12.— **9.—** Mt.
Knaben-Hosen . . . 4.— 3.75 **2.50** Mt.
Knaben-Strick-Anzüge . . . 7.— **5.80** Mt.
Knaben-Wind-Jacken . . . 10.— **6.50** Mt.

Alleinverkauf der bestbewährten Bleyle-Fabrikate zu Original-Preisen.

Dobkowitz

Schon Sie
das kostbare
Organ
Ihr Auge

Augengläser
fertigt fachkundig nur der Optiker

Th. Ebert Arthur Polster
Nachfolger
Meister der Optik und staatlich geprüfter Optiker,
Absolvent der staatlichen Hochschule für Optik
zu Jena
Merseburg
Entenplan 13 — Entruf 754
Lierotort aller Krankenkassen

Möbel
in guten Qualitäten zu niedrigsten Preisen
Komplette Zimmer-Einrichtungen
Zahlungsvereicherungen
Hugo Schmieder
Tischlermeister — Markt 12

Rabolen Sie!
Rabolen ist Fußbodenpflege
Parkett und Linoleum werden wie neu!
Rabool
mit dem Rabool kostet die 1-Ltr.-Fl. 2.50,
2 1/2-Ltr.-Fl. 6.00, 5-Ltr.-Fl. 10.00
Gothardt-Drogerie Hermann Emanuel

Chlorodont beseitigt übles Mundgeruch u.
häßlich gefärbten Zahnelag

Total-Ausverkauf
wegen Aufgabe des Geschäfts
Porzellan
Glas, Emaille
Gebrauchsgegenstände
und Geschenkartikel
zu äußerst günstigen Preisen
An der
Heidenreich, Geisel 6

Bettenhaus Nell
gegr. 1881
reinst täglich Bettfedern
Rohmarkt 3
Kottenlof, Mühlhölzung, Sternpredher 578.

Ne zwischen dem Krotzwerk des Elektrizi-
tätensetztes Gabelsberger-Str. 10, 11, 12, 13,
(Eleg) Groß-Kanna und dem Ciga-Imppan-
merk in Oberöbberingen an der Helme neu
erbaute 100000 Voltleitung wird am
14. Oktober 1928
unter Spannung gefesht!
Es wird dringend vor dem Befolgen der
Werte durch Unbefugte gemahrt. Das Be-
folgen der Leitungen ist mit Lebens-
gefahr verbunden.
Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt A.-G., Halle a. S.,
im Oktober 1928.

Hellgelbe Kernseife
Weiße Kernseife
Weiße Schmierseife
Weiße gekörnte Schmierseife
Gelbe Schmierseife
Gelbe Pulver
Seifenpulver
Seifenpulver
empfehlen
Wilh. Fuhrmann
Merseburg, Markt 4.

Pelze
Aus einer prächtigen Auswahl heraus-
suchen, was ihr gefällt, kann sich eine Dame
etwas Schöneres wünschen! Insbesondere,
wenn die Preise so niedrig sind!
Alaskafuchs . . . 60.— Türk Fuchs . . . 39.—
Zobelkanin . . . 19.50 Amerk. Opossum 45.—
Echt Skunks . . . 75.— Nerzermel . . . 89.—
Pelzmäntel
Seal el, unsere Spezialität . . . 200.— 300.— 350.—
Zobelkanin elegante Streifenverarbeitung . . . 300.—
Kattel moderner Beigeton . . . 350.—
Maulwurf-Kanin interessante Zusammenstellung 300.—
Pelzbesätze
in tatsächlich unerreicht. Auswahl u. Vielseitigkeit. Für ein-
fachen Gebrauch schon v. Mk. 8.— an bis zu eleg. Abendbesatz.
Bei 30 Mark Einkauf Fahrvergeltung!
Magazin zum Pfau
Libbrin
Halle a. S.
An der Ulrichstraße, Leipzigerstr. 97

Merseburger Korrespondent

Illustrierte Wochenbeilage



Zur Wiedereröffnung des Mainzer Domes

Am 16. Oktober wird das herrliche Bauwerk des Domes zu Mainz, nachdem seine Wiederherstellung beendet ist, wieder eröffnet. Eine besondere Weihe mit großen Feierlichkeiten ist für dieses historische Ereignis vorgesehen *Phot. Scherl*

JUTTAS JUBELTAG

Skizze von Jrmgard Maßke

Fortsetzung und Schluß



Die erste Aufnahme der Zerstörungen in Melilla

Die Wirkung der furchtbaren Munitionsexplosion in Melilla, der alten Marokkofestung, in einer der Straßen des hauptsächlich betroffenen Stadtviertels. Phot. Scherl

Herr Engelhardt suchte die Platten heraus, Fräulein Brunstein half Tutta den Tisch decken, und Friße — ja wo war denn Friße? Der hatte sich in Juttas Küche niedergelassen und schnupperte nach etwas zum Futtern.

„Frölein Juttachen, lassen Sie mir man nachher, wenn Herr Hansen hier is, in der Küche. Ich werde ein bißchen Kellner spielen. Nachher, wenn et wat zu trinken gibt, dann kann ich ja wieder rintommen.“

„Lassen Sie nur, Friße, das werde ich schon besorgen. Sie wissen ja, bei mir tommen Sie nicht zu kurz.“

Je näher die Uhr auf acht rückte, desto unruhiger wurde die Sekretärin. Sie sah reizvoll aus in dem grünen Stilkleid mit der Silberspitze, das herrlich zu ihrer Schlantheit paßte. Als es dann plötzlich klingelte, klang es aus vier Mündern:

„Jetzt kommt er!“

Die Sekretärin ging mit einigem Herzklopfen hinaus und öffnete.

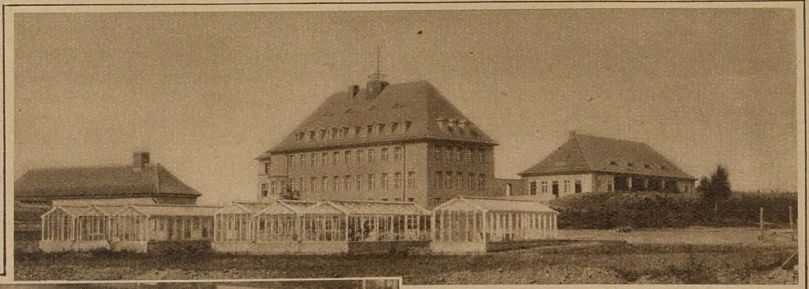
„Guten Abend, Herr Hansen; seien Sie herzlich willkommen! Oh, und diese wundervollen Rosen! Haben Sie vielen Dank!“

Sie streckte ihm die Hand entgegen, die er an seine Lippen führte. Er war erstaunt über soviel Anmut, die sich seinen Augen bot.



Eine Ausstellung alter Kacheln

Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Beltener Kachelindustrie findet im Ortsmuseum zu Belten eine Sonderchau über den Werdegang der Kacheln statt. — Künstlerische Kacheln aus alter Zeit im Beltener Ortsmuseum. Phot. Gircke



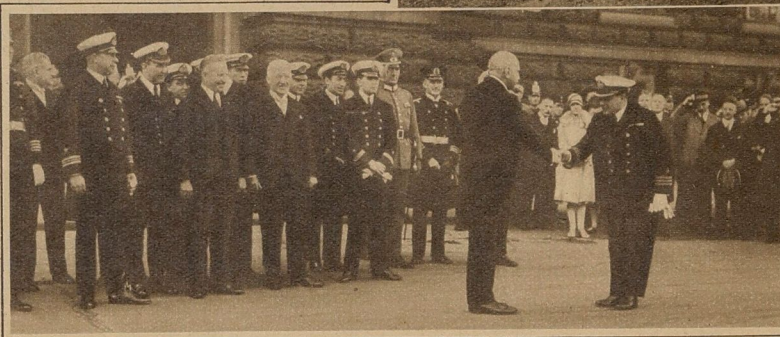
Zur Eröffnung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Züchtungsforschung in Müncheberg

Kürzlich wurde das Kaiser-Wilhelm-Institut für Züchtungsforschung in Müncheberg feierlich eröffnet. — Blick auf das Institut, im Vordergrund die Gewächshäuser. Photothek

„Wissen Sie auch, daß Sie sehr schön aussehen, Fräulein Brintmann?“
„Schönheit ist ein Gottesgeschenk, man sollte sich ihrer freuen.“

Tutta sagte es stolz, doch ohne Kotetterie. Sie selbst war verwirrt durch seinen Handfuß; aber sie sagte sich: du bist die Gastgeberin, also steht der Handfuß dir zu.

Die Verlegenheit der anderen überbrückte sie mit Humor und Scharm, und

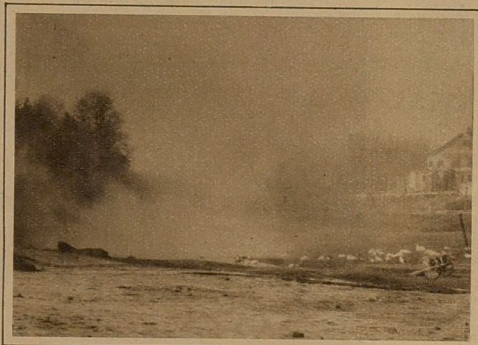


Herzlicher Empfang des chilenischen Schulschiffes in Hamburg

In Erwidrung des deutschen Marinebesuches in Chile traf das chilenische Schulschiff „General Bagueano“, von Aiel kommend, in Hamburg ein. Bürgermeister Peterßen begrüßt den Kommandanten, Fregattenkapitän Julio Allard. Presse-Photo



Die „Infanteristen“ von Pestyán



Heiße Dämpfe über den kalten Fluten des Waagflusses



Volkstänze der Alt-Pestyánner Jugend

Zwischen Krücken, rauchendem Schlamm und „Infanteristen“, Pestyán, das Bad der Merkwürdigkeiten

In Bad Pestyán in Ungarn ist ohne Zweifel eines der außergewöhnlichsten Museen dieser wunderlichen Welt. Seit vielen Jahren werden dort die Krücken und Stöcke gesammelt und zur Schau gestellt, die Geheilte leichtes Herzens zurückgelassen haben. Man will den Fremden damit in deutlicher Weise vor Augen führen, daß man sich hier sozusagen am Born der Jugend befindet. Sind für die Heilungsjugendlichen und für die Geologen und sonstigen Wissenschaftler die wirklich seltsamen Schlammquellen von hauptsächlich Bedeutung, so bietet sich dem Gefunden, dem Naturfreund und Wanderer hier mancherlei anderes. Die Quellen entspringen im Flußbette selbst! Dabei fördern sie jenen pechschwarzen, heißen Schlamm zutage, dem Tausende ihre Genesung verdanken. Trotz der starken kalten Strömung des Flusses entweichen sommers wie winters dem Flusse dicke, heiße Dampfwolken. Mächtige Naturkräfte sind hier am Werke.

Etwas Einzigartiges sind die „Infanteristen“. Mit dem, was wir gemeinhin als Infanterie bezeichnen, haben sie allerhöchstens das eine gemeinsam, nämlich daß sie Fußgänger sind. Oder besser: menschliche, zweibeinige Pferde. Es sind junge, kräftige Burschen, die in kleinen, zweirädrigen, eigens für diesen Zweck gebauten Wägelchen die nicht gehfähigen Kranken zum Badehaus fahren. Zwei Mädchen in ihrer heimatischen Tracht begleiten das wunderliche Gefährt.

bald saß man gemächlich bei Lederbissen und einer Bowle um den runden Esstisch, den Tutta mit viel Geschmack hergerichtet hatte.

Sie tanzten nachher vergnügt nach den neuesten Schlagern. Erichs Amt hatte Herr Hansen übernommen, der jetzt die Platten auflegte. Er machte sich nichts aus den neuen Tänzen, viel lieber sah er zu. Nachdenklich kramte er in den Platten, bis er einen Straußschen Walzer entdeckte.

„Endlich mal ein Walzer; den bitte ich mir aber aus.“

Und schon stand er vor Tutta, nahm sie in seinen Arm und tanzte nach den Klängen des Walzers. Die anderen sahen zu, sogar Frixe erschien aus der Küche, als er den Walzer hörte.

Der Hindenburgläufer gestartet

Am Brandenburger Tor in Berlin startete kürzlich der 19-jährige Franz Daidel, der im Vorjahre dem Reichspräsidenten die Volkshat der ostpreussischen Bevölkerung in einem Laufe von Königsberg nach Berlin überbrachte. Daidel, der vom Reichspräsidenten die Erlaubnis zur Führung des Namens „Hindenburgläufer“ erhalten hat, will über Österreich, Ungarn, Ägypten, Mesopotamien, Afghanistan, Australien und den nordamerikanischen Kontinent zu Fuß zu seinem Ausgangspunkte zurückkehren. Er hofft im nächsten Oktober zurück zu sein. — Unser Bild zeigt den Start. Phot. Scherl



Zum Banktrach in Dänemark

Der Konturs der „Privatbank“ in Kopenhagen hat zu einer Kabinettstrie in Dänemark geführt und den Rücktritt des Handelsministers gebracht. Es hat jedoch eine Stützung von privater Seite stattgefunden, so daß die Wiedereöffnung der Bank bevorsteht. — Die „Privatbank“ in Kopenhagen. Phot. Scherl

„Det habe ic schon immer jesagt, Walzer bleibt Walzer. Nee, Herr Hansen, sieh det schön aus! Und det Fräulein Tutta so in Ihrem Arm —“

„Frixe, die Bowle ist ausgegangen, holen Sie noch rein!“ Angstlich wollte Tutta sich losmachen, doch Manfred hielt sie fest.

„Der Walzer ist noch nicht zu Ende, und wenn, dann legt ihn Erich noch einmal auf. Frixe, verschwinde!“

Er war ganz übermütig, tanzte linksrum, rechtsrum und hielt Tutta fest in seinen Armen. Und auch sie schmiegte sich an ihn aus einem ungeahnten Gefühl des Geborgenseins. Als er sie freiließ, sah er in zwei strahlende Augen und erschrak über so viel Glück und Seligkeit. Tutta ging verwirrt

Fortsetzung auf Seite 6

Die Herbstjagd

Von Dr. Fritz Skowronnek Photos Scherl

Die zweite Hälfte des Jahres bringt dem Weidwerk der Freuden viel, weil alle Wildarten jagdbar sind, d. h. abgeschossen werden dürfen. Den Auftakt bringt das „Blatten“. Das ist eine der wenigen Jagdarten, bei denen das Wild an den Jäger herangelockt wird. Diesmal gilt es dem Rehbock, der in der Brunftzeit gern dem sehnsuchtsvollen Liebesruf der Hinde folgt. Und ganz



Aufbruch der Grünröde zum Reviergang

Das Rehtig ist mit den Hunden gut Freund

praktisch, wenn der Jäger nicht selbst blattet, sondern das Locken von einem Begleiter besorgen läßt, der geduckt hinter ihm steht. Denn manch alter, erfahrener Bock schleicht vorsichtig heran und beäugt mißtrauisch den Ort, wo der lockende Ton erklingt. Da genügt schon die kleinste Bewegung, um ihn zu vergrämen. Und gerade auf die kapitalen Böcke hat es der Jäger jetzt abgesehen; denn die minderwertigen Schwächlinge hat er schon vor der Brunft abgeschossen, damit sie nicht dazu kommen, ihre schlechte Eigenschaften zu vererben.



Auf den Keiler an der Suble

unwiderstehlich wirkt auf ihn der Fieplaut des jungfräulichen Schmalstieres.

Manche Jäger verstehen es, diese Laute auf einem Buchenblatt naturgetreu hervorzubringen, wobei kein Mißton unterlaufen darf, weil sonst der Bock mißtrauisch wird, vorsichtig auf den Jäger zuschleicht und laut schmälend abgeht, sobald er ihn eräugt oder von ihm Wind bekommen hat. Deshalb tut man gut, einen künstlichen Blatter zu verwenden, der nie verfaßt. Auch ist es

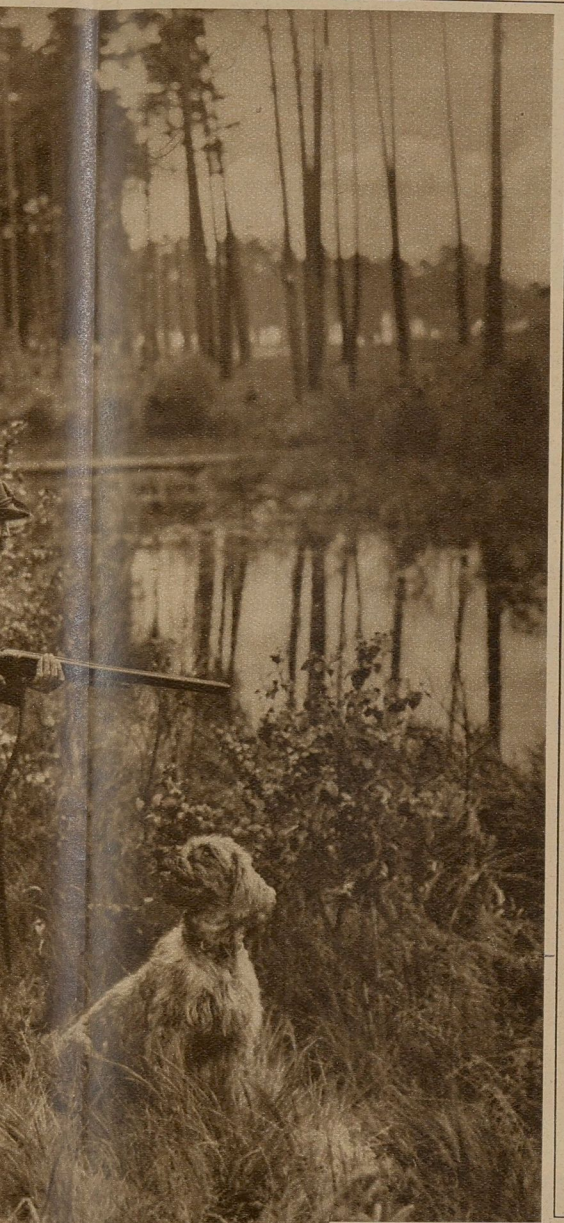
Im Kreis:
Der Dackel schließt ein!



Am Enteneinfall

Sobald die Blätter sich zu verfärben beginnen, nahen des Herbstes anzeigend, beginnt eine Jagdart liches Reiz, die wochenlang dauert, bis der Frost einer Eisdede verschlossen hat. Das ist der Enteneinfall. In der ersten Zeit sind es Enten, die abends umherziehen. Aber bald erfd aus dem Norden, die auf dem Zug nach dem G kürzere Zeit bei uns rasten. In Scharen von Hu bei Tage auf der sicheren Mitte eines großen See Kopf unter einen Flügel gesteckt, von den Wellen

Rehtig: Blattjagd. Der Förster blattet den



Nachsuche auf der Schweifjähre

Erst nach Sonnenuntergang stehen sie auf, um Torflöcher, Tümpel und seichte Flüßchen aufzusuchen, wo sie die Nacht hindurch gründeln.

Dort stellt oder setzt sich der Jäger so an, daß er das Abendrot vor sich hat. Der Wind pflegt um diese Zeit einzuschlafen. Nur ein leiser Hauch spielt mit den flüsternden Rohrhalmern. Nun erscheint am verbleichenden Abendhimmel der erste Stern. Jetzt ist es Zeit, aufzupassen! Zuerst erscheint eine einzelne Ente, die der Jäger unbeschossen läßt, denn das ist der Kundschafter, der die Gegend abspäht und seinen Schaf dorthin führt, wo er nichts Verdächtiges eräugt hat. Dann kann der Jäger darauf hoffen, daß dreißig, vierzig und noch mehr Enten vor ihm auf das Wasser einfallen, eine Minute mit hochgerecten Hälsen sichern und dann dichtgedrängt zu gründeln anfangen, so daß der erste Schuß manchmal ein halbes Duzend zur Strecke bringt. Beim Emporflattern holt der zweite Schuß auch noch einige herunter.

Ziehende Enten sind schwer zu treffen, denn ihr Flug fördert ungemein, wenigstens einige Meter in der Se-

kunde. Deshalb schießt jeder Jäger, der sich nicht daran gewöhnen kann, weit „vorzuhalten“, d. h. mindestens ein Meter vor der Ente in die Luft zu schießen, hinten vorbei. Im Frühjahr besuchen die Enten auch gern die abgeernteten Getreidefelder. Dann watscheln sie in langer Linie im Morgenrauen über das Feld und lesen jedes Körnchen auf, das aus den Ähren gefallen ist. In Bächen, die infolge warmer Quellen stellenweise nicht zufrieren, halten sich einzelne Paare den ganzen Winter hindurch auf. Es ist ein Unflug, sie abzuschließen, zumal sie infolge unzureichender Nahrung hindemager sind.

Enteneinfall

verfärbt beginnen und das Heranziehen eine Jagdart von außerordentlicher, bis der Frost alle Gewässer mit. Das ist der Enteneinfall auf einem. In den besten Zeiten sind es nur einheimische. Aber bald erscheinen auch Gäste. Der Zug nach dem Süden längere oder kürzere Scharen von Hunderten liegen sie auf dem Ufer eines großen Sees, wo sie sich, den Rücken zum Land, von den Wellen schaukeln lassen.



Die Ueberreichung des Bruchs



Wenn die Blätter zu fallen beginnen, „karrt“ der Dachs ein. Das heißt, er scharrt Laub und Moos zu kleinen Haufen zusammen, nimmt sie, wenn sie gut ausgetrocknet sind, zwischen die Vorderbranten und schiebt sie in den Bau, aus dem er erst im Frühjahr hundemal wieder zum Vorschein kommt. Interessant ist es, daß Frau Grimbart während der Winterruhe ihre Jungen zur Welt bringt und wochenlang säugt, ohne Nahrung zu sich zu nehmen.

Der Dachs ist in Deutschland nicht mehr sehr zahlreich. Immerhin gibt es noch viele Waldreviere, wo der Jäger im Spätherbst einige Dächse „graben“ kann, ohne den Bestand zu gefährden. Eine andere Jagdart, etwa der Art der Anstich am Bau bei Mondenschein, lohnt sich kaum, weil Grimbart sehr unregelmäßig ausfährt, manchmal schon in der Abenddämmerung, manchmal erst nach Mitternacht. Und jeder Jäger will doch auch seinen Dackeln Gelegenheit geben, ihre angeborenen Fähigkeiten zu betätigen.

Ohne Jagen schliefen sie in die finstere Röhre und durchsuchen sie, bis sie Grimbart finden. Unverzagt greifen sie den viel stärkeren Gegner an und weichen nicht, wenn er ihnen Kopf und Kehlgang mit seinem starken Gebiß zerfleischt. Meistens läßt man zwei Hunde zugleich einschließen, damit sie den Höhlenbewohner in die Mitte nehmen. Dann hat Grimbart verspielt. Vor einem Hund „verklüftet“ er sich nicht selten, zwei lassen ihn nicht von der Stelle und geben so heftig Laut, daß der Grünrock oben genau die Stelle abhört, wo Grimbart festliegt. Dann sehen die Waldarbeiter ihre Spaten an und „schlagen einen Kasten“, d. h. sie graben einen Schacht aus, bis sie den Kampf-

platz freilegen. Dann steigt der Jäger hinab und erlegt Grimbart durch einen Schuß.

— — — Die Sonne stand schon tief im Westen und umfäunte die langgestreckten Wolken, die langsam am Himmel dahingegleiten mit grellroten Bändern, als der Grünrock mit seinem Jagdgast zum Birschgang auf einen kapitalen Bock aufbrach. Er wußte, wo der alte Herr um diese Zeit im Walde herumzubummeln pflegte. Aber heute gerade war er nicht zu finden. Vergebens suchte der Förster mit seinem Glas von einer Anhöhe die Umgegend ab. Plötzlich zuckte er zusammen und stieß seinen Gast an. Seine Nase wies auf einen schlammigen Tümpel im Tal, worin sich eine Rotte Sauen fühlte. Querüber lag eine dicke Kiefer, die der Sturm umgerissen hatte. Ihr mit Erde gefülltes Wurzelgeflecht bot eine gute Deckung, auch der Wind stand gut. Vorsichtig birschten die Jäger sich an. Die letzte Strecke legten sie kriechend zurück.

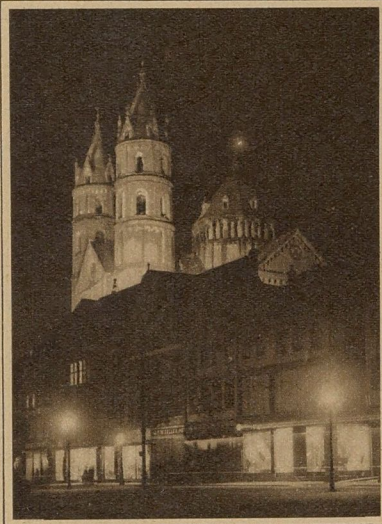
Hinter dem Erdballen richteten sie sich auf. Die Sauen hatten zum Teil schon die Suhle verlassen und bummelten sorglos umher. Es waren stamme Überläufer. Schon hatte der Gast die Büchse angebadet, als der Förster ihm zurannte: „Warten! Bis der starke Keiler kommt!“ Und er kam. Wie eine Scheibe stand er am Ufer. Der Schuß trachte, die Kugel schlug. Nach wenigen Minuten kam der Jägerbursch, der ihnen folgte, mit dem rauchhaarigen Treff heran, der die Schweißspur sorgsam ausarbeitete und die Jäger bald zu dem verendeten Keiler führte.

Der Grünrock brach ein Tannenreis ab und überreichte auf seinem blanken Hirschfänger nach altem Brauch den „Bruch“ dem waderen Weidmann. Zu gleicher Zeit setzte der Jägerbursch sein Horn an den Mund und blies ein kräftiges „Halali“.

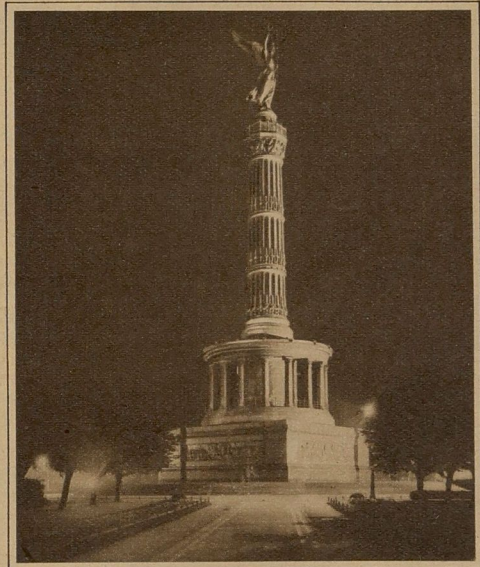
Licht lockt Leute

Mit dem künstlichen Licht eracht es uns genau so wie mit der Sonne. Je heller und freundlicher sie ihre Strahlen zu uns niederläßt, um so mehr zieht es uns niederwärts, um zu den Stätten, an denen wir ihre wohlige Wärme am unbehindertesten in uns aufzunehmen vermögen. Und wo künstliches Licht eine wohlthuende Atmosphäre der Seele, des Vertrauens, der Sicherheit schafft, da sammeln sich die Menschen um die leuchtende „Lampe“. Die abendlich hellereuchtete Straße weckt das Gefühl der Sicherheit in den Passanten. Im Schein vielhundertjähriger Birnen kommt die architektonische Schönheit alter und neuer Prachtbauten in eindrucksvoller Weise zur Geltung. Lichtdurchflutete Schaufenster lösen in den neugierig Schauenden nicht nur Interesse und Staunen an den ausgelegten Waren aus, sie vermitteln darüber hinaus die Gewißheit, daß hier keine Minderqualität das Licht des „künstlichen Tages“ zu scheuen hat.

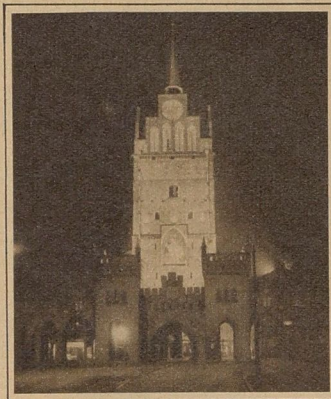
Aus diesen Erfahrungen heraus ist man heute allenthalben bestrebt, das künstliche Licht mehr denn je in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Durch sogenannte Lichtstraßen, wie sie im vergangenen Jahr schon in Frankfurt a. Main und in diesem Jahr in Hof und München fertiggestellt haben und in der Reichshauptstadt, in Leipzig, Karlsruhe, Mannheim, Kiel, Jütau und einigen anderen Städten im Herbst fertiggestellt werden, ist man dem nicht nur wirtschaftlichen, ethischen und ästhetischen Wert des künstlichen Lichtes allenthalben zu betonen.



Dom in Worms

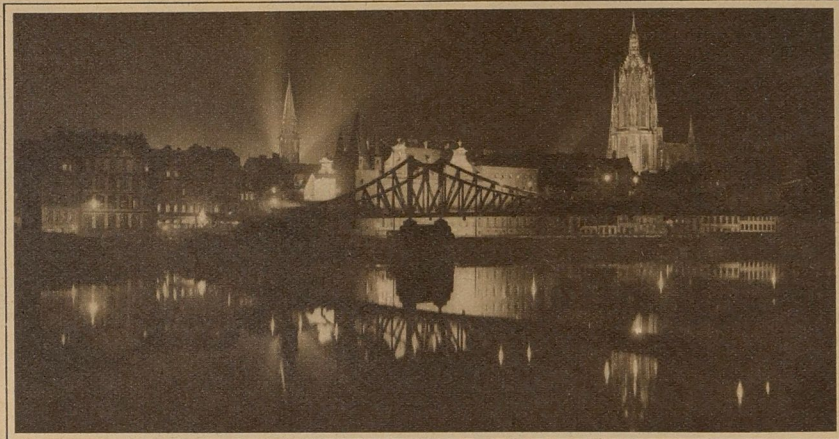


Die Siegessäule in Berlin



Kröpelinertor in Rostock

Rechts: Frankfurt a. Main

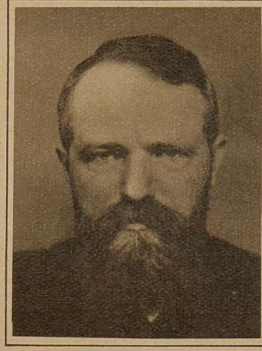


hinaus, sah nach dem Mokka, den sie zum Schluß in ihrem „Musiksalon“, wie sie stolz das Zimmer nannte, in dem der Flügel stand, servieren wollte. Hansen besah die Bilder, die in gewähltem Geschmack an den Wänden verteilt waren. Er wußte aus ihrem Bewerbungsschreiben, das er heute im Büro herausgesucht hatte, daß ihr Vater Rechnungsrat gewesen und vor etlichen Jahren verstorben war. Die Mutter war bald nach dem Tode ihres Mannes gestorben. Armes Kind, also hat dich das Schicksal hart angepackt, dachte er. Daher wohl das ernste Pflichtbewußtsein.



Roos Zoofte,

ehemaliger Burenkommandant, bekannt in allen Kreisen Deutschlands, das ihm zur zwei en Heimat geworden war, wird am 18. Oktober 60 Jahre alt. *Max Weniger, Falkenberg*



Gustav Frenssen,

der bekannte niederdeutsche Dichter, begibt am 19. Oktober seinen 65. Geburtstag. *Phot. Scherl*



Franz Ritter von Epp,

ehemals Kommandeur der bayerischen Reichswehr-Division, Mitglied des Reichstages, vollendet am 16. Oktober sein 60. Lebensjahr. *Phot. Kester & Co.*

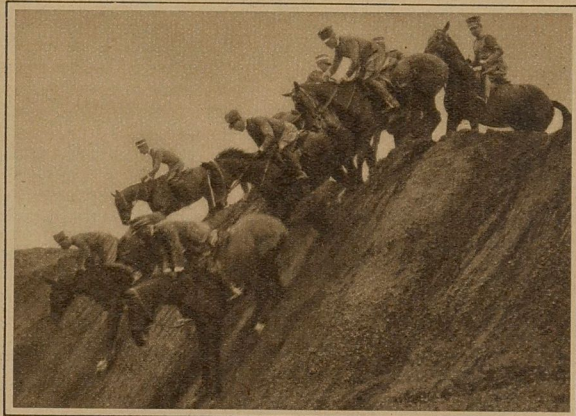


Jutta lud zum Mokka ein. Es war elf Uhr geworden und bald Zeit zum Aufbruch.

„Spielen Sie uns zum Schluß, bitte, etwas vor. Geben Sie dem Abend einen guten Abschluß“, bat Hansen.

Ungeziert setzte sich Jutta an den Flügel und spielte. Leichtere Melodien, und doch hörte man sofort die sorgfältige Schulung. Man laufchte gespannt der so ganz anders gearteten Kollegin, die jetzt zu Grieg überleitete und die

Abend. „Toska wird gespielt, ich wünsche Ihnen viel Freude.“ — Die Vorstellung war ausverkauft, als Jutta ihren Partettplatz einnahm. Der Sitz neben ihr war noch frei. Und plötzlich, ja, was



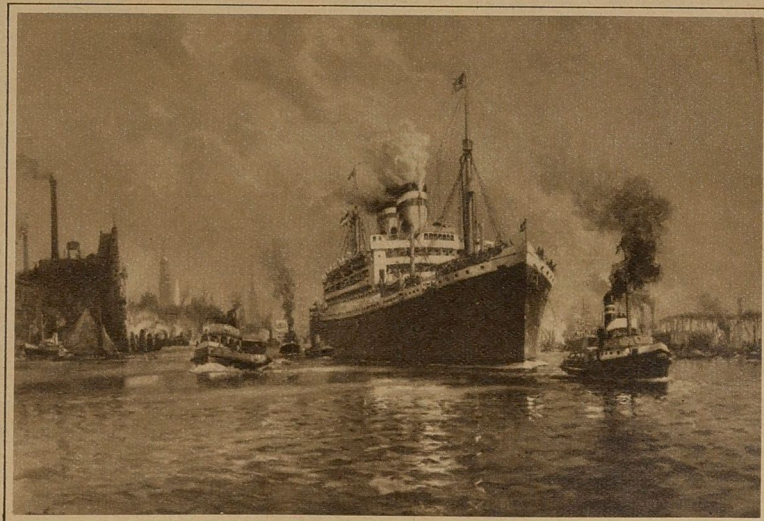
Hochzeit im japanischen Kaiserhaus

Sei-ju Matsudaira, Tochter des japanischen Gesandten in Washington, im Brautkleid vor ihrer Trauung mit dem japanischen Thronfolger Prinz Chichibu. *Presse-Photo*

Peer - Gynt - Ouvertüre spielte, um mit „Solweigs Lied“ zu enden.

Hansen wußte plötzlich: das ist keine Frau, die ihr ganzes Leben lang im Büro verbringen darf — das ist eine Frau, die in eine andere Welt gehört, in die Welt der Musik, der Kunst.

Als man sich verabschiedete, gab Hansen ihr das Opernbillet zum nächsten



Ein Jubiläum der Hamburg - Amerika - Linie

Am 15. Oktober sind 80 Jahre verstrichen, seit der Segler „Deutschland“, das erste Passagierschiff der „Hapag“, die Überfahrt nach der Neuen Welt antrat. — Unser Bild zeigt das neueste und größte Motorschiff der „Hapag“, „M. S. Milwaukee“, das soeben in Dienst gestellt wurde, im Hamburger Hafen. *Phot. Hafe*

Reitprüfung der italienischen Offiziere

Die bekannte Offiziersreiterschule in Torre di Quinto bei Rom hat jedes Jahr im Herbst ihre große Abschlussprüfung. Den Schluß der Prüfung bildet der fallentrecht abfallende Abhang, an dem mancher tüchtige Reiter doch noch aus dem Sattel kommt. *Phot. Delius*

war denn das? Vor ihr stand Manfred Hansen und begrüßte sie. Forschend sah er Jutta an.

„Freuen Sie sich nicht ein bißchen?“

„Doch, Herr Hansen, ich freue mich sehr“, und sie reichte ihm die Hand. —

„Es ist nicht schidlich, was ich jetzt tue“, sagte Hansen nach der Vorstellung, „aber es hat mir bei Ihnen gestern so gut gefallen —“



darf ich mich auf eine Tasse Tee zu Ihnen einladen? Wir nehmen einen Wagen und plaudern noch ein wenig bei Ihnen. Vielleicht haben wir uns noch einiges zu sagen?" Bittend sah er sie an. Jutta Brinkmann willigte ein.

Ganz im stillen ahnte sie, welchen Fortgang ihr Jubeltag zu nehmen schien, doch wagte sie nicht, daran zu glauben. Vielleicht hatte sie den jungen, tüchtigen Sohn ihres patriarchalischen Chefs schon lange gemocht — seit gestern erkannte sie eine große Liebe zu ihm.

Jutta führte ihren Gast in das Musikzimmer; sie selbst machte sich in der Küche zu schaffen. Im Salon war alles wie gestern; die Rosen, die er ihr gebracht und von denen sie eine zum Opernbuch angesteckt hatte,

standen auf dem Flügel. Eine Frage quälte Hansen. Ist Jutta überhaupt frei? Aber da kam sie schon selbst, reizend in ihrer hausfraulichen Würde, wenn auch das Tablett in ihren Händen zitterte.

„Ehe ich heute Ihre Gastfreundschaft in Anspruch nehme, liebes Fräulein Brinkmann, möchte ich Sie um etwas bitten,“ sagte Hansen, indem er seine Verlegenheit dadurch zu verbergen suchte, daß er ihr beim Servieren half. „Möchten Sie — meine Frau werden?“

„Wenn Sie mich mögen,“ antwortete die Sekretärin leise, „ich habe stets nur an meine Arbeit gedacht und mit meiner Musik mir über das Alleinsein hinweggeholfen . . .“

Da nahm sie Hansen fest in seine Arme und küßte sie.



Von der diesjährigen Hauptversammlung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger in der Reichshauptstadt. Eine Gruppe der Teilnehmer auf dem Dach des Hochhauses des Scherl-Verlages.

HUMOR- UND RÄTSELECKE



Kostümfest

„Verzeihen Sie, sind Sie Cupido oder ein alter Germane oder Wilhelm Tell?“

„Was für eine Schuhnummer haben Sie, gnädige Frau?“
 „Sechsendreißig. Aber siebenunddreißig ist mir so bequem, daß ich lieber achtunddreißig trage!“

Lehrer der Hygiene: „Warum müssen wir immer unsere Wohnungen sauber und rein halten?“
 Kleines Mädchen: „Weil man immer darauf gefaßt sein muß, Besuch zu bekommen!“

Landarzt: „Haben Sie das Fieberthermometer, das ich daließe, auch immer gut benutzt? Ich hoffe, daß es nie über 37 Grad gestiegen ist!“
 Patient: „Nein. Immer, wenn es höher steigen wollte, habe ich es schnell in kaltes Wasser gesteckt!“

Geographisches Silbenrätsel

a — ba — ba — bach — chau — da — dan — de — den — di — dorf — dü — e — ei — erm — sel — frank — furt — gat — gern — glau — ill — is — land — land — le — le — mer — na — ne — nei — neu — no — no — rix — ro — sön — stadt — stei — ße — trar — u — ur — vil — wa — wes — wies — zach — zig

Aus vorstehenden 49 Silben sind 21 Wörter zu bilden, deren Anfangsbuchstaben von oben nach unten, und deren Endbuchstaben von unten nach oben gelesen, ein Wort von Doid ergeben.

Bedeutung der einzelnen Wörter: 1. deutsches mondänes Bad, 2. bekannter Ort in Lufanien (Philosophenschule), 3. Mündungsarm der Weichsel, 4. Fluß in Schlesien, 5. freie Stadt, 6. norditalienische Provinz und Stadt, 7. Stadt an der Oder, 8. alter Name eines Berliner Vororts, 9. deutsches Gebirge, 10. früheres kaiserliches Schloß in Lothringen, 11. Fluß im Baltikum, 12. Ort unweit Mühlhausens (Roman von Hermann Stegemann), 13. Kurort im Harz, 14. Felsen an der Elbe, 15. ostpreussische Landschaft, 16. Stadt im Freistaat Sachsen, 17. dänische Insel, 18. Name vieler deutscher Städte, 19. Stadt bei Potsdam, 20. Stadt in Thüringen, 21. Weinert an der Mosel.

Magisches Quadrat

Die Buchstaben ergeben, richtig geordnet, wagerecht und senkrecht die gleichen Wörter folgender Bedeutung:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| D | D | E | E | E | E |
| E | E | E | F | G | |
| G | H | I | I | I | |
| I | L | L | N | N | N |
| N | N | N | N | N | N |
| O | S | S | S | U | |

Griechischer Gott.
 Türkischer Titel.
 Gewebe.
 Handwerkervereinigung.
 Stadt in Dänemark.
 Stadt in Baden.

7155

Verstieberätsel

Psalm
 Lotse
 Samen
 Hochamt
 Petrus
 Schrift
 Pflanze

Nebenstehende Wörter sind seitlich derart zu verschieben, daß zwei nebeneinanderstehende senkrechte Buchstabenreihen, beide von oben nach unten gelesen, den Namen einer preussischen Provinz und eine Stadt in ihr ergeben.

6761

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Nr. 41

Kreuzworträtsel: a) 1 Sudermann, 6 Kap, 9 Früebe, 10 Bari, 12 Gene, 13 Rasse, 14 Bak, 16 Kelter, 17 Gratulation, 19 Reeder, 20 Rio, 22 Inder, 23 Giro, 25 Stil, 26 Reuter, 27 Tat, 28 Marmelade; — b) 1 Stab, 2 Erg, 3 Ruester, 4 Mensur, 5 Ahe, 6 Kastor, 7 Arsenik, 8 Pier, 10 Bah, 11 Magenta, 13 Retorte, 15 Kredit, 16 Kalium, 18 Adei, 19 Rist, 21 Oste, 23 Ger, 24 Oel.

Verantwortlich f. d. Schriftl. Georg Dreißler von Niedersberg, Berlin-Friedenau

für den

Landkreis Merseburg

Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten.

Stück 40

Merseburg, 13. Oktober

1928

241] Inbetriebsetzung der 100 000-Volt-Leitung Großkayna—Oberörlingen.

Die zwischen dem Esag-Kraftwerk Großkayna und dem Esag-Umspannwerk Oberörlingen an der Helme neu erbaute 100 000-Volt-Leitung wird von dem Elektrizitätswerk Sachsen-Anhalt A.G. am 14. Oktober 1928 unter Spannung gesetzt.

Vor dem Befestigen der Masten wird hiermit eindringlich gewarnt. Das Berühren der Leitung ist mit Lebensgefahr verbunden.

Die Herren Gemeindevorsteher des in Betracht kommenden Bezirks ersuche ich, für eine möglichst weitgehende Aufklärung der Bevölkerung, besonders aber für die Bekanntgabe der Bekanntmachung in den Schulen, Sorge zu tragen.

Merseburg, den 12. Oktober 1928.

Der Landrat.
F. V. Walbe

242] Antrag der Firma Leipziger Malzfabrik in Schleuditz auf Verleihung bzw. Sicherstellung von Wasserrechten.

Die Firma Leipziger Malzfabrik in Schleuditz hat den Antrag gestellt, ihr für ihren Fabrikbetrieb

1. das Recht sicherzustellen, aus dem auf ihrem Grundstück, Gemarkung Schleuditz, Kartenblatt 4, Parzelle 1149/50, befindlichen Brunnen I unterirdisches Wasser in einer Menge von 50 cbm pro Stunde zu entnehmen, und
2. das Recht zu verleihen, aus dem auf ihrem Grundstück, Gemarkung Schleuditz, Kartenblatt, Parzelle 1148/50, befindlichen Brunnen II unterirdisches Wasser in einer Menge von 100 cbm pro Stunde zu entnehmen.

Gemäß §§ 65 bis 67 des Wassergesetzes wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekanntgemacht, daß die Zeichnungen und Erläuterungen bei dem Landratsamt in Merseburg, bei der Polizeiverwaltung in Schleuditz sowie bei dem Bezirksausschuß in Merseburg eingesehen werden, und daß Widersprüche gegen die Sicherstellung bzw. Verleihung, sowie Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Verleihung und Ansprüche auf Entschädigung bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich in 2 gleichlautenden Stücken oder mündlich zu Protokoll erhoben werden können. Für die Erhebung von Widersprüchen wird eine Frist bis zum 20. November d. J. gesetzt. Wer bis zu diesem Tage gegen die nachgesuchte Verleihung Widerspruch nicht erhebt, verliert sein Widerspruchsrecht.

Ist die Verleihung ausgesprochen, so kann wegen nachteiliger Wirkungen der Ausübung des Rechts der davon Betroffene künftig nicht die Unterlassung der Ausübung oder die Befestigung einer auf Grund des verliehenen Rechts errichteten Anlage, sondern nur noch die Herstellung und Unterhaltung von solchen Einrichtungen, die die nachteiligen Wirkungen ausschließen, oder Entschädigung verlangen (§ 82 W.G.).

Für den Fall, daß mehrere auf einer Eingabe Widerspruch erheben, ist ein Mitunterzeichner des Widerspruchs zur Vertretung der Widersprechenden im Termin zu bevollmächtigen.

Innerhalb der gesetzten Frist sind auch solche Anträge auf Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Quellengebiets zu stellen, durch welche die von der Antragstellerin beabsichtigte Benutzung dieses Gebiets beeinträchtigt werden würde; spätere Anträge auf Verleihung werden in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden. Den Anträgen sind eine Beschreibung, ein Lageplan und ein Bauplan je in 3 Ausfertigungen beizufügen.

Zur Erörterung der Widersprüche und der sonstigen erhobenen Ansprüche wird Termin auf dem Fabrikgrundstück der Antragstellerin in Schleuditz vor dem Regierungsassessor Dr. Müller auf

Freitag, den 30. November d. J., vorm. 11 Uhr,
angezeigt.

Hierzu werden die Unternehmerin, die Widersprechenden und die sonstigen Beteiligten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung vorgegangen werden wird

Merseburg, den 5. Oktober 1928.

Der Bezirksausschuß.
Schiffere.

Veröffentlicht:
Die Zeichnung und Erläuterung liegt im Zimmer 4 des Landratsamtes aus.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist den Personen gestattet, die irgendwelche Nachteile oder Belästigungen von der Ausübung des Wasserrechts befürchten.

Merseburg, den 12. Oktober 1928.

Der Landrat.
F. V. Walbe.

243] Anzeigepflicht zur Grunderwerbsteuer.

Nach § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. September 1919 in der Fassung vom 11. März 1927 — RGBl. I S. 72 — wird erstmalig mit dem 1. Januar 1929 eine Grunderwerbsteuer von inländischen Grundstücken erhoben, die zum sogenannten gebundenen Vermögen gehören. (Artikel 57, 58 und 59 des Einführungs-gesetzes zum W.G. vom 18. August 1896.)

Hierzu gehören Grundstücke der früheren Landesherren, ferner Grundstücke, die durch eine Hausverfassung, ein Landesgesetz oder eine Familienfugung in der Veräußerung beschränkt sind. (Hausgüter der Landesherren, Familienfideikomnisse, Stammgüter und Lehen.) Die Bindung der Grundstücke kann darin bestehen, daß zur rechtsgültigen Veräußerung eine behördliche Genehmigung oder die Zustimmung von Familienmitgliedern oder Dritten erforderlich ist.

Ferner wird eine Grunderwerbsteuer von den Grundstücken erhoben, die im Eigentum von Personenvereinigungen, Anstalten und Stiftungen aller Art stehen, und bei denen zehn Jahre seit der Bindung oder dem Erwerb verlossen sind.

Steuerpflichtig werden mit dem Grundbesitz daher nicht nur die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften, Genossenschaften, rechtsfähige und nicht rechtsfähige Vereine, sondern auch die offenen Handelsgesellschaften, Gesellschaften nach § 705 ff. des W.G., ferner die Körperchaften und Zweckverbände des öffentlichen Rechts, wie z. B. Zwangsammungen, Handels-, Handwerker- und Landwirtschaftskammern, Liquidationsgesellschaften, soweit nicht für diese Steuerfreiheit nach § 21 Abs. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes eintritt.

Nach § 21 Abs. 3 des Grunderwerbsteuergesetzes sind von der Steuer befreit:

- a) das Reich, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände;
- b) deutsche Kirchen und andere mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete, in einem Lande öffentlich zugelassene Religionsgesellschaften, sowie Anstalten, Stiftungen und Personenvereinigungen, die ausschließlich kirchlichen, Unterrichts-, gemeinnützigen oder milden Zwecken dienen. — Verpachtete Pfarrwälder, verpachtete Kirchengrundstücke, überhaupt alle verpachtete oder wirtschaftlich genutzte Grundstücke der zu b genannten Gebilde sind dagegen steuerpflichtig.

Die Steuer beträgt 1% vom gemeinen Wert des Grundstücks. Stichtag für die Steuer und Bewertung der Grundstücke ist zum ersten Male der 1. Januar 1929, und wenn ein zehnjähriger Zeitraum seit der Bindung nicht verlossen ist, der Ablauf dieser Zeit.

Alle nach den vorstehenden Ausführungen in Frage kommenden Grundstückeigentümer und Besitzer — im Befinderungsfall deren Ver-

treter — sind, soweit die Grundstücke im Landkreis Merseburg liegen, verpflichtet, spätestens bis zum 31. Oktober d. J. dem Kreisauschuß des Landkreises Merseburg, Kreishaus, Al. Ritterstr. 19, Anzeige zu erstatten. In dem Fall, wo das Grundstück noch nicht 10 Jahre im Besitz des jeweiligen Eigentümers ist, tritt die Pflicht zur Anzeige 2 Monate vor Ablauf des zehnjährigen Zeitraumes ein.

Vordrucke zu den Anzeigen sind bei den Gemeindevorstehern vorrätig oder können beim Kreisauschuß des Landkreises Merseburg angefordert werden.

Die Verletzung der Anzeigepflicht, insbesondere ihre Unterlassung zieht die Ordnungsstrafen nach § 377 der Reichsabgabenordnung nach sich.

Merseburg, den 28. September 1928.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
Guste.

244]

Hengstföhrung.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Kaiserstraße 7, findet die diesjährige Hauptföhrung der Hengste wie folgt statt:

a) für Hengste kaltblütigen Schlages
am Mittwoch, dem 28., und Donnerstag, dem 29. November 1928, in Magdeburg im Hallenbau „Rand und Stabi“ für den ganzen Bereich der Provinz Sachsen,

b) für Hengste warmblütigen Schlages
Anfang 1929, voraussichtlich im Monat Februar. Der nähere Termin wird noch bekanntgegeben.

Im Anschluß an die Hengstföhrung in Magdeburg findet am Donnerstag, dem 29. November 1928, die Privatfengstprämierung und daran anschließend am Freitag, dem 30. November 1928, ein Hengstverlauf des Pferdebezugsverbandes der Provinz Sachsen statt.

Die Anmeldungen für diese Veranstaltungen haben auf vorgeschriebenen Anmeldebörscheinen, die von der Landwirtschaftskammer abzufordern sind, bei dieser zu erfolgen.

Merseburg, den 11. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
J. A. Scharch.

245] Bau der Nebenbahn von Böschen nach Leipzig-Deutsches.

Die Pläne für den Bau der Nebenbahn von Böschen nach Leipzig-Deutsches sowie die Nachweisungen der berührten Wege und Vorstufanlagen liegen in der Zeit vom 15. Oktober bis 28. Oktober 1928 bei den Herren Gemeindevorstehern in Böschen, Böhöchergeren, Zwielen-Göhren, Dölkau, Kößlich und Mörsch zu jedermanns Einsicht offen aus. Jedem Beteiligten steht es frei, während dieser Zeit Einsprüche im Umfange seines Interesses bei dem zuständigen Herrn Gemeindevorsteher schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

Merseburg, den 11. Oktober 1928.

Der Landrat.
J. B. Walbe.

246] Betr. Volksbegehren „Panzerkreuzerverbot“.

Die Gemeinden und Ortsbezirke, welchen Eintragungskisten nicht zugegangen sind, ersuche ich, dies bestimmt am 17. Oktober 1928 dem Landratsamt hierher zu melden.

Merseburg, den 9. Oktober 1928.

Der Landrat.
J. B. Walbe.

247] Schnellkraftfahrline Halle a. S.—Neu-Rössen.

Von dem Magistrat der Stadt Halle a. S. ist die Einrichtung einer Schnellkraftfahrline von Halle (Stadtmitte) nach Neu-Rössen ohne Zwischenhaltstellen beantragt.

Die Linie soll der Personen- und Reisegepäckbeförderung dienen. Die Notwendigkeit einer Schnellverbindung wird damit begründet, daß die bestehende viermalige Triebwagenverbindung der Reichsbahn nicht genügt, daß ferner die Fahrzeit der Überlandbahn von einer Stunde zwischen Halle und Rössen zu lang ist und eine Schnellverbindung mit Kraftomnibus von etwa ½ Stunde Fahrtdauer bis in die Mitte der Stadt unumgänglich notwendig ist.

Gemäß den Bestimmungen des Kraftfahrlineengesetzes wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Einsprüche gegen das geplante Unternehmen sind binnen 2 Wochen, vom Tage der Bekanntgabe ab gerechnet, beim staatlichen Polizeiamt Merseburg, Weiskensfelder Straße 46, schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Merseburg, den 5. Oktober 1928.

Der Polizeipräsident in Weiskens a. S.
Polizeiamt Merseburg.

281]

Bullenföhrung.

Anfang Dezember d. J. findet die Herbstföhrung der Bullen statt. Bullen, die zum Decken fremder Kühe und Färsen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Rasse, Farbe und Abzeichen, sowie des Alters und Standortes bis 30. Oktober d. J. schriftlich hier anzumelden.

Anmeldeformulare werden von den Herren Gemeindevorstehern auf Anfordern unentgeltlich abgegeben.

Die zur Föhrung vorzuföhrnden Bullen müssen mindestens zwölf Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 RM Körpergebühren der Kreiskommunalkasse, hier selbst, einzusenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Bei Angabe der Rasse ist zwischen Höhenvieh und Niederungsvieh zu unterscheiden:

1. Zum Höhenvieh gehören: Fleckvieh (Simmentaler), einfarbig gelbes Höhenvieh, Braunvieh, kleines rotes Höhenvieh, rotbläuliges Höhenvieh.
2. Zum Niederungsvieh gehören: Schlessisches Rotvieh, rotes schleswigisches Milchvieh, braune Dittfriesen, rotbuntes Niederungsvieh, schwarzbuntes Niederungsvieh, Ehorthorns. Kreuzungen zwischen Höhen- und Niederungsvieh sind besonders anzugeben.

Nach § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1899, betreffend die Bullenhaltung in der Provinz Sachsen (G. S. 115), sind die Gemeinden verpflichtet, wenn die Anzahl der zum Decken gehaltenen Bullen eine ungenügende ist, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von Bullen anzuschaffen und zu unterhalten.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Gemeinden, daß eine genügende Anzahl Bullen angeföht wird, da sonst die Gemeinden die Verpflichtung haben, eine dem Bedürfnis entsprechende Anzahl von angeföhten Bullen auf ihre Kosten anzuschaffen und zu unterhalten.

Die bei der Frühjahrsföhrung 1928 bis zur Frühjahrsföhrung 1929 angeföhten Bullen brauchen für die Herbstföhrung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Bullen anzufordern, ihre Bullen zur Anföhrung hierher anzumelden. Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 25. Februar 1924, betreffend die Bullenföhrung in der Provinz Sachsen — veröffentlicht in Stück 10 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg vom 29. März 1924 — mit einer Geldstrafe nicht unter 25 RM bis zu 1500 RM und, sofern das Strafmaß gesetzlich erhöht wird, bis zu der höchsten gesetzlich zulässigen Geldstrafe, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft wird, wer einen nicht angeföhten Bullen decken läßt, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung. Der Besitzer einer Kuh oder einer Färse, der diese durch einen der Anföhrung unterliegenden, aber nicht geföhten Bullen decken läßt, verfällt für jeden einzelnen Fall einer gleichen Geldstrafe oder entsprechenden Haft.

Wer einen ungeföhten oder abgeföhten Bullen oder Jungbullen im Alter von 8 Monaten und darüber decken läßt, daß dieser fremdes Vieh decken kann, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit einer entsprechenden Haft bestraft.

Ferner weise ich darauf hin, daß vom 1. Januar 1929 ab zur Föhrung grundsätzlich nur noch solche Zuchtbullen zugelassen werden, für die ein Abstammungsnachweis einer von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkannten oder gleichwertigen Züchtervereinigung vorgelegt werden kann.

Merseburg, den 1. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.
Guste.

282]

Eberföhrung.

Anfang Dezember d. J. findet die Herbstföhrung der Eber statt. Eber, die zum Bedecken fremder Sauen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, verwendet werden sollen, sind unter genauer Angabe der Zuchtichtung, Farbe und Abzeichen, sowie des Alters und Standortes bis zum 30. d. M. schriftlich hier anzumelden.

Anmeldeformulare werden von den Herren Gemeindevorstehern auf Anfordern unentgeltlich abgegeben.

Der Anmeldung ist der Originalabstammungsnachweis des betreffenden Tieres beizufügen. Ohne diesen Abstammungsnachweis dürfen erstmalig zur Föhrung vorgestellte Eber nicht angeföhrt werden.

Die zur Föhrung vorzuföhrenden Eber müssen im beurteilungsfähigen Alter stehen, mindestens jedoch 7 Monate alt sein.

Mit der Anmeldung sind gleichzeitig 3,50 *R.M.* Föhrgebühren der Kreisfommunalkasse, hieselbst, einzufenden, andernfalls gilt die Anmeldung als nicht erfolgt.

Der Föhrung unterliegen nicht:

- die in die Zuchtbücher des unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen stehenden Schweinezüchterverbandes eingetragenen Eber, solange sie in ihnen geführt werden;
- die Stationsheber der mit Staatsbeihilfen eingerichteten Eberhaltungsgenossenschaften und Gemeindefeststationen, solange sie noch der Kontrolle der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen unterstehen;
- die auf den Versteigerungen des in der Provinz Sachsen bestehenden Schweinezüchterverbandes erworbenen Eber, soweit sie durch die Verbandsföhrkommission geföhrt und dementsprechend gekennzeichnet sind. Diese Befreiung von der Föhrung gilt jedoch nur für 1 Jahr nach erfolgtem Anlauf. Jeder Eberhalter, der einen auf der Versteigerung der gedachten Art erworbenen Eber zum Bedecken fremder Sauen verwendet, ist verpflichtet, dem Föhramt sofort von dem Aufstellen des Ebers zum Decken schriftlich unter Befügung des Abstammungsnachweises und des Föhrcheines Mitteilung zu machen;
- die im Eigentum einer Erbgemeinschaft stehenden Eber, die lediglich zum Bedecken der der Gemeinschaft als solcher gehörenden Sauen verwendet werden.

Als fremde Sauen sind diejenigen nicht mit einbegriffen, deren Besitzer in dauerndem Arbeitsverhältnis zu den Eigentümern des Ebers (Privateberhalter) stehen.

Die bei der diesjährigen Frühjahrsföhrung bis zur Frühjahrsföhrung 1929 angeföhrt Eber brauchen für die Herbstföhrung nicht angemeldet zu werden.

Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer von Ebern aufzufordern, ihre Eber zur Anföhrung hierher anzumelden.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 10 der Polizeiverordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 30. Januar 1925, betreffend die Eberföhrung in der Provinz Sachsen — veröffentlicht in Stück 11 des Amtsblattes für den Landkreis Merseburg vom 14. März 1925 — mit einer Geldstrafe bis zu 150 *R.M.*, an deren Stelle, falls sie nicht betrieblen werden kann, die entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft wird, wer einen der Anföhrung unterliegenden, aber nicht geföhrt Eber decken läßt, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung. Der Besitzer einer Sau, der diese durch einen der Anföhrung unterliegenden, aber nicht geföhrt Eber decken läßt, verfällt für jeden einzelnen Fall einer gleichen Geldstrafe oder entsprechenden Haft.

Merseburg, den 1. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuffes.
Güste.

239]

Beschäftigung von Ausländern in der Landwirtschaft im Jahre 1929.

Anträge auf Zulassung ausländischer Landarbeiter sind an das zuständige Arbeitsamt (Merseburg), nicht an das Landesarbeitsamt Mitteldeutschland zu richten. Sie müssen spätestens am 30. Oktober 1928 beim Arbeitsamt eingehen. Vordrucke sind nur bei dem Arbeitsamt erhältlich. Bekaltete Vordrucke dürfen nicht verwendet werden.

Durch die Neueinteilung der Arbeitsamtsbezirke ist der Bedarf an ausländischen landwirtschaftl. Arbeitskräften für das Jahr 1929 auch für folgende Orte beim Arbeitsamt Merseburg eingzureichen: Rahmitz, Wehmar, Döllau, Köhschlit, Mörsich, Forburg, Oberthau, Mahlau, Klein-Liebenau, Mühsen, Ermitz, Rögltz, Weuditz, Cursdorf und Ennevit.

Mit der Einreichung des Antrages sind 50 *Tpf.* für jede beantragte ausländische Arbeitskraft zu entrichten und an das zuständige Arbeitsamt abzuführen. Um eine rechtzeitige Entscheidung der Anträge gewährleisten zu können, ist es notwendig, daß die Anträge zum angegebenen Termin beim zuständigen Arbeitsamt vorliegen. Ein späterer Eingang hat zudem die Anrechnung erhöhter Genehmigungsgebühren zur Folge.

Merseburg, den 5. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Arbeitsamtes Merseburg.
Daniel.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 6. Oktober 1928.

Der Landrat.
J. B.: Walbe.

230]

Ländliche Fortbildungsschulen.

Im Nachstehenden gebe ich den Beginn und die Zeiten des Unterrichts an den ländlichen Fortbildungsschulen des Landkreises Merseburg bekannt:

| Nr. | Schulort | Schulbeginn | Unterrichtstage | Stunden nachm. |
|-----|------------------------|-------------|------------------------|----------------|
| 1. | Corbetha | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 2. | Bündorf | 2. 11. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 3. | Blößen | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 4. | Köhschen | 23. 10. | Dienstag u. Donnerstag | 4—7 |
| 5. | Creppau | 23. 10. | Di tag u. Freitag | 4—7 |
| 6. | Köhschlit | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 7. | Wehitz | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 8. | Rahmitz | 5. 11. | Montag u. Donnerstag | 3—7 |
| 9. | Wallendorf | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 10. | Zösch | 22. 10. | Montag u. Donnerstag | 4—7 |
| 11. | Zweimen | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 12. | Klein-Corbetha | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 13. | Leuditz | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 14. | Thronitz | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 15. | Scheitbar | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 16. | Großgörschen | 16. 10. | Dienstag u. Donnerstag | 4—7 |
| 17. | Räden | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 18. | Oberkiesstedt | 17. 10. | Mittwoch u. Freitag | 5—8 |
| 19. | Niederlobicau | 6. 11. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 20. | Passendorf | 19. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 21. | Holleben | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 3—6 |
| 22. | Menichau | 23. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |
| 23. | Forburg | 16. 10. | Dienstag u. Freitag | 4—7 |

Merseburg, am 8. Oktober 1928.

Der Vorsitzende des Kreisamtschuffes.

Fortbildungsschulvorstand.

J. B.: Kirsten.

Formulare zu
Schuluntersuchungen
hat vorrätig
Buchdruckerei Th. Köpner, Merseburg

Antragsbogen U

(Armenfürsorge)

hält stets vorrätig

Buch- u. Kunstdruckerei Th. Köpner

Merseburg Kl. Ritterstr. 3



Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung des Planes der Besitzanweisung und der Entschädigung für das zum Bau einer Anschlußbahn vom Ammoniahvert Merseburg nach der Grube von der Heydt zu enteignende oder zu beschränkende, in den Gemeinden Kößschen, Leuna-Odenorf, Tragarth, Köpitz, Lössen, Oberförsterei Scheuditz, Burgliebenau, Preßsch, Wegwitz, Wallendorf und Kriegsdorf belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf

Dienstag, den 23. Oktober 1928, 8.30 Uhr, im Gasthof Lindner in Kößschen und 15 Uhr im Gasthof „Zum heiteren Blick“ in Leuna,

Donnerstag, den 25. Oktober 1928, 8.30 Uhr, in der Gastwirtschaft Schmidt in Köpitz und 14 Uhr im Gasthaus Böhlmann in Lössen,

Dienstag, den 30. Oktober 1928, 8.30 Uhr, in der Gastwirtschaft „Zur grünen Aue“ in Burgliebenau,

Freitag, den 2. November 1928, 8.30 Uhr, in der Gastwirtschaft „Zum goldenen Anker“ in Wallendorf, 18 Uhr in der Gastwirtschaft (Wesiger Degenkolbe) in Preßsch anberaunt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun der Plan und die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Gemark. Kößschen: Kartbl. 1 Parz. 1006/240, 405/240, Eigentümer: Letich, Otto, Landwirt in Kößschen, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 267, 5 a 75 qm groß; Parz. 1004/239, Eigentümer: Meißner, Ernestine Liberte geb. Kunkel, Ehefrau, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 333, 9 a 80 qm groß; Parz. 1001/238, Eigentümer: Jäpisch, Willi, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 268, 12 a 50 qm groß; Parz. 999/238, Eigentümer: Wante, Gustav, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 9 Bl. 356, 11 a 70 qm groß; Parz. 891/218, 892/218, Eigentümer: Weißhahn, Gustav, Landwirt zu $\frac{1}{2}$, und Weißhahn, Elsa, Fräulein zu $\frac{1}{2}$, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 296, 11 a 59 qm groß; Parz. 888/217, Eigentümer: Lindner, Emil, Gastwirt und Ehefrau Hilda geb. Jäpisch in Kößschen, verzeichnet im Grundbuch Kößschen Bd. 7 Bl. 249, 4 a 30 qm groß; Parz. 887/216, Eigentümer: Ringslebe, Paul, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 301, 14 a 42 qm groß; Parz. 1338/215, Eigentümer: Fischer,

Paul Arthur Oskar, Landwirt in Ugenorf, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 258, 32 a 25 qm groß.

Gemark. Kößschen: Eigentümer: Separationsinteressenten von Kößschen (im Kataster für öffentliche Wege und Gewässer eingetragen), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 1 Parz. 885/212, 2 a 50 qm groß; Parz. 1383/237, 1 a 20 qm groß; Parz. 1382/237, 3 a 44 qm groß; Parz. 659/205, 206, Eigentümer: Meißner, Landwirts-Ehefrau Marta geb. Walker in Kößschen, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 288, 1 a 90 qm groß; Parz. 873/205, Eigentümer: Walker, Hermann, jun., Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 347, 15 a 20 qm groß; Parz. 871/204, 872/204, Eigentümer: Wante, Otto Karl, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 348, 19 a 20 qm groß; Parz. 870/203, Eigentümer: Günther, Gustav, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 263, 15 a 75 qm groß; Parz. 859/195, Eigentümer: Derselbe, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 264, 48 a 20 qm groß; Parz. 866/201, 867/201, 868/201, Eigentümer: Derselbe und dessen Ehefrau Dittlitz geb. Lachner, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 285, 23 a 40 qm groß; Parz. 869/202, Eigentümer: Meißner, Paul, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 343, 17 a 50 qm groß; Parz. 865/200, Eigentümer: Thieme, Johann Gustav, Landarbeiter in Kößschen, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 9 Bl. 362, 5 a 40 qm groß; Parz. 864/199, Eigentümer: Letich, Pauline Alwine geb. Brauer, verehel. Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 7 Bl. 270, 5 a 25 qm groß; Parz. 861/197, 862/197, 863/198, Eigentümer: Lifting, Hermann, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 8 Bl. 318, 20 a groß; Parz. 860/196, Eigentümer: Wolf, Hermann Albert, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 9 Bl. 366, 26 a 40 qm groß; Parz. 857/192, 858/192, Eigentümer: Dannenberg, Gustav, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Kößschen Bd. 9 Bl. 353, 3 a 30 qm groß.

Gemark. Leuna-Odenorf: Kartbl. 1 Parz. 829/151, Eigentümer: Niemeier, Heinrich, Malermeister in Halle a/S., verzeichnet im Grundbuch von Leuna Bd. 8 Bl. 238, 13 a 20 qm groß.

Gemark. Tragarth: Kartbl. 1 Parz. 250/56, Eigentümer: Gemeinde in Tragarth, verzeichnet im Grundbuch von Tragarth Bd. 2 Bl. 24, 4 a 50 qm groß.

Gemark. Tragarth: Eigentümer: Separationsinteressenten von Tragarth (im Kataster: Öffentliche Wege und Gewässer), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 1 Parz. 48, 1 a 20 qm groß; Parz. 83, 30 qm groß; Parz. 253/53,

- 1 a 40 qm groß; Parz. 255/54, 30 qm groß; Parz. 202/102, 95 qm groß; Kartbl. 2 Parz. 106/20, 1 a 30 qm groß.
- Gemark. Tragarth: Eigentümer: Lauterbach, Dr. phil., Fritz, Rittergutsbesitzer in Tragarth, verzeichnet im Grundbuch von Tragarth Bd. 2 Bl. 23, Kartbl. 1 Parz. 109, 110, 4 a 50 qm groß; Parz. 49, 54 a groß.
- Gemark. a) Löpitz, b) Tragarth, Gutsbezirk, Kartbl. 1 Parz. 77, Eigentümer: Lauterbach, Dr. phil., Fritz, Rittergutsbesitzer in Tragarth, verzeichnet im Grundbuch von Tragarth Bd. 2 Bl. 23, 18 a groß.
- Gemark. Tragarth, Gutsbezirk: Eigentümer: Lauterbach, Dr. phil., Fritz, Rittergutsbesitzer in Tragarth, Kartbl. 2 Parz. 102/48, 99/47, 1 ha 12 a 80 qm groß; Kartbl. 1 Parz. 46, Parz. 173/45, 1 a groß.
- Gemark. Tragarth, Gutsbezirk: Eigentümer: Öffentliche Wege und Gewässer (Parz. 47 gehört vermuthlich Lauterbach), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 1 Parz. 47, 20 qm groß.
- Gemark. Tragarth, Gemeinde: Kartbl. 2 Parz. 117/65, Eigentümer: Otto, Gustav, Rittergutsbesitzer in Kriegsdorf, verzeichnet im Grundbuch von Kriegsdorf Bd. 1 Bl. 1, ein etwa 5 m breiter Streifen längs der Reichsbahn.
- Gemark. Tragarth, Gemeinde: Eigentümer: Separationsinteressenten von Tragarth (im Kataster: Öffentliche Wege und Gewässer), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 2 Parz. 120/66, Parz. 112/61, ein etwa 5 m breiter Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 109/50, Eigentümer: Schule in Wallendorf, verzeichnet im Grundbuch von Wallendorf Bd. 5 Bl. 111, ein etwa 5 m breiter Streifen längs der Reichsbahn.
- Gemark. Löpitz, Gemeinde: Kartbl. 1 Parz. 75, Eigentümer: Graf, Richard, Landwirt in Prefsch, verzeichnet im Grundbuch von Löpitz Bd. 3 Bl. 45, 10 a 36 qm groß.
- Gemark. Löpitz, Gemeinde: Eigentümer: Separationsinteressenten von Löpitz (im Kataster: Öffentliche Wege und Gewässer), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 1 Parz. 74, 1 a 80 qm groß.
- Gemark. Löpitz, Gutsbez.: Kartbl. 1 Parz. 125/19, 20, Eigentümer: Rutsche, Frau Amtsrat, verw. Ida geb. Politz in Halle a/S., verzeichnet im Grundbuch von Löpitz Bd. 1 Bl. 1, 16 a groß; Parz. 28, 29, 37 a 20 qm groß; Parz. 31, 5 a groß; Parz. 57, 59, 81 a 60 qm groß; Parz. 80, 48 a 10 qm groß; Parz. 23, 40 qm groß.
- Gemark. Löpitz, Gutsbezirk: Kartbl. 1 Parz. 27, Eigentümer: Öffentliche Wege und Gewässer (nebenstehende Parzellen gehören Rutsche), ohne Grundbuchnummer, 35 qm groß; Parz. 30, 1 a 05 qm groß; Parz. 32, 10 qm groß; Parz. 35, 1 a 95 qm groß; Parz. 58, 1 a 10 qm groß; Parz. 122/22, 1 a 85 qm groß.
- Gemark. Lössen, Gemeinde: Kartbl. 1 Parz. 205/54, Eigentümer: Nachwitz, Kurt, Landwirt in Nachwitz, verzeichnet im Grundbuch von Lössen Bd. 3 Bl. 83, 12 qm groß; Parz. 200/55, 201/55, 202/55, Eigentümer: Reichmann, Friedrich Franz, Ökonom in Wüsteneutzh, verzeichnet im Grundbuch von Lössen Bd. 3 Bl. 88, 8 a 50 qm groß; Parz. 194/57, 195/57, 196/57, Eigentümer: Waltherr, Anna geb. Planert, Wwe. in Kleinfugel (jetzt Frau Major Knöpfel), verzeichnet im Grundbuch von Kleinfugel Bd. 3 Bl. 55, 14 a 75 qm groß; Parz. 187/78, Eigentümer: Die evangelische Kirchengemeinde in Lössen (Pfarrämter), verzeichnet im Grundbuch von Lössen Bd. 3 Bl. 65, 17 a 50 qm groß; Parz. 227/52, Eigentümer: Cornelius, Karl, Rittergutsbesitzer in Lössen, verzeichnet im Grundbuch von Lössen (Gutsbez.) Bd. 1 Bl. 1, 2 a 70 qm groß; Kartbl. 2 Parz. 103/32, 19 a 60 qm groß.
- Gemarkung Lössen, Gutsbezirk: Eigentümer: Cornelius, Karl, Rittergutsbesitzer in Lössen, verzeichnet im Grundbuch von Lössen, Gutsbezirk Bd. 1 Bl. 1, Kartenbl. 1 Parz. 229/42, 43, 131/45, 1 ha 70 a 30 qm groß; Parz. 106, 60 a groß; Parz. 237/102, 1 a groß; Kartenblatt 2 Parz. 104/51, 19 a 70 qm groß; Parzelle 23, 1 a 35 qm groß; Parz. 93/26, 14 a 55 qm groß; Kartbl. 1 Parz. 238/83, 1 a 05 qm groß; Parz. 100, 8 a 40 qm groß.
- Gemark. Burgliebenau: Kartbl. 1 Parz. 202/44, Eigentümer: Separationsinteressenten von Burgliebenau (im Kataster für öffentliche Wege und Gewässer eingetragen), ohne Grundbuchnummer, 1 a 60 qm groß.
- Gemark. Burgliebenau, Gemeinde: Eigentümer: Separationsinteressenten von Burgliebenau (im Kataster: Öffentliche Wege und Gewässer), ohne Grundbuchnummer, Kartbl. 1 Parz. 196, 63 qm groß; Parz. 4 b, 3 a 40 qm groß; Parz. 200/24, 1 a 20 qm groß; Parz. 15, 1 a 20 qm groß; Parz. 14 a, 14 b, 1 a 70 qm groß; Eigentümer: Schwarzburger, Hans, Landwirt in Burgliebenau, verzeichnet im Grundbuch von Burgliebenau, Gutsbezirk Bd. 1 Bl. 1 Parz. 16, 11 a 70 qm groß; Parz. 204/36, 205/37, 65 a 60 qm groß.
- Gemark. Döllniz, Burgliebenau, Gutsbezirk: Eigentümer: Schwarzburger, Hans, Landwirt in Burgliebenau, verzeichnet im Grundbuch von Burgliebenau, Gutsbezirk Bd. 1 Bl. 1, Kartenblatt 2 Parz. 17, 26 a 80 qm groß; Parz. 217/68, 76 a groß; Kartbl. 3 Parz. 301/116, 78 a 80 qm groß; Kartbl. 2 Parz. 132/8, 56 a groß.
- Gemark. Burgliebenau, Gutsbezirk: Kartenbl. 1 Parz. 40, 17 a 20 qm groß; Parz. 17, 20 qm groß; Parz. 20, 21, 7 a 50 qm groß.
- Gemark. Prefsch, Gemeinde: Kartbl. 5 Parz. 102, 103, 105, 106, 110 (halb), Eigentümer: politische Gemeinde in Prefsch, verzeichnet im Grundbuch von Prefsch Bd. 3 Bl. 74, ein etwa 5 Meter breiter Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 71, Eigentümer: Schmidt, Paul, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prefsch Bd. 4 Bl. 90, bezugleich; Parz. 72, Eigentümer: Majcher, Richard, Schmied, und Chefrau Friederike geb. Steinhäuser, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prefsch Bd. 3

Bd. 49, desgleichen; Parz. 73, Eigentümer: Schmidt, Albert, Briefträger, jetzt Tischler, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 4 Bl. 117, desgleichen; Parz. 74, Hesselbarth, Hermann, Dreher, und Ehefrau Hedwig geb. Ohse, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 46, desgleichen; Parz. 79, Eigentümer: Krüger, Wilhelm, Gärtner, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 54, desgleichen; Parz. 80, Eigentümer: Mensel, Oskar, Schmiedemeister, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 86, desgleichen; Parz. 86, Eigentümer: Kündiger, Marie Ernestine geb. Schmidt, Witwe, und Miterben, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 87, desgl.; Parz. 87, Eigentümer: Hempel, Gustav, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch, Bd. 3 Bl. 47, desgleichen; Kartenblatt 1 Parz. 45, Eigentümer: politische Gemeinde zu Prenzsch, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch, Bd. 3 Bl. 71, 12 a 76 qm groß; Kartenblatt 5, Eigentümer: Degensolbe, Hermann, Gast- und Landwirt, und Ehefrau Amalie geb. Berger in Prenzsch, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 51, Parzelle 46, 48 a 91 qm groß; Parz. 54, 28 a 59 qm groß, 77,50 a oder ein Trennstück von 46 a 10 qm groß; Parz. 48, Eigentümer: Gümther, Friedrich, Landwirt, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 50, 19 a 40 qm groß, oder ein Trennstück von ca. 10 a 60 qm; Parz. 49, Eigentümer: Kündiger, Marie Ernestine geb. Schmidt, Witwe, und Miterben, daselbst, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 87, 51 a 12 qm groß, oder ein Trennstück von ca. 28 a 60 qm; Parz. 50, Eigentümer: Kahle, Gustav, Landwirt, und Ehefrau Pauline geb. Keller in Wegwitz, verzeichnet im Grundbuch von Wegwitz Bd. 4 Bl. 99, 22 a 54 qm groß, oder ein Trennstück von ca. 12 a 60 qm; Parz. 51, Eigentümer: Schmidt jun., Friedrich, Landwirt in Prenzsch, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 88, 39 a 25 qm groß, oder ein Trennstück von ca. 23 a 45 qm; Parz. 53, Eigentümer: Schwemmler, Julius, Landwirt in Prenzsch, verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 63, 85 a 99 qm groß, oder ein Trennstück von ca. 48 a.

Gemark. Prenzsch, Gutsbezirk: Kartbl. 2 Parz. 155/50, Eigentümer: Gemeinde zu Prenzsch,

verzeichnet im Grundbuch von Prenzsch Bd. 3 Bl. 71, 1 a 87 qm groß.

Gemark. Kriegsdorf, Gutsbezirk: Kartbl. 1 Parz. 445/16, 438/16, 446/17, 433/18, Eigentümer: Otto, Gustav, Rittergutsbesitzer in Kriegsdorf, verzeichnet im Grundbuch von Kriegsdorf (Gutsbez.) Bd. 1 Bl. 1, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 443/16, Eigentümer: Gemeinde in Kriegsdorf, verzeichnet im Grundbuch von Kriegsdorf Bd. 3 Bl. 53, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn.

Gemark. Wallendorf, Gemeinde: Kartbl. 1 Parz. 380/86, Eigentümer: Gemeinde Wallendorf und Prenzsch, verzeichnet im Grundbuch von Wallendorf Bd. 4 Bl. 87, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 307/134, Eigentümer: Separationsinteressenten (im Kataster: Öffentliche Wege) von Wallendorf, ohne Grundbuchnummer, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 377/90, 374/91, 371/93, 368, 365/95, 367/96, 362/97, 359/103, 395/107, 399/127, Eigentümer: Kroeßsch, Max, Rittergutsbesitzer in Wallendorf, verzeichnet im Grundbuch von Wallendorf Bd. 5 Bl. 115, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 304/137, 294/147, Eigentümer: Otto, Gustav, Rittergutsbesitzer in Kriegsdorf, verzeichnet im Grundbuch von Kriegsdorf (Gutsbez.) Bd. 1 Bl. 1, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 301/142, Eigentümer: Stadtgemeinde Leipzig, verzeichnet im Grundbuch von Wallendorf Bd. 3 Bl. 62, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn; Parz. 297/146, Eigentümer: Eisterloßgrabenzweckverband Merseburg, Weizenfels und Zeitz, verzeichnet im Grundbuch von Wallendorf Bd. 5 Bl. 118, einen etwa 5 m breiten Streifen längs der Reichsbahn.

Merseburg, den 10. Oktober 1928.

Der Enteignungskommissar.
gez. Voigtel, Regierungsrat.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 12. Oktober 1928.

Der Landrat
J. B.: Walde.

„Spare wieder“

ist das Gebot der Stunde



Bring dein Geld

— auch kleine und kleinste Beträge — zur

Kreissparkasse Merseburg

(Gemeinnütz. mündelsich. Geldinstitut unter unbefränkter Haftung des Kreises)
Kleine Ritterstraße (Kreishaus).

Geometrie

von Dr. phil. phil. h. c. h. Dr. phil. phil. h. c. h.



Leipzig 1874

Verlag von C. Neumann, Neudamm

Geometrie
für Schulen

Verlag von C. Neumann, Neudamm



